

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 30. März 2021, um 19.30 Uhr**, im Garderobentrakt der Mittelschule Neukirchen an
der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm.ⁱⁿ Fellingner Adelheid
2. Brettbacher Günter
3. Hager Bernhard
4. Hemetsberger Johann
5. Hemetsberger Regina BEd
6. Humer Erich
7. Leitner Christian DI (FH)
8. Leitner Magdalena
9. Lugstein-Hüttmayr Bernhard
10. Mulser Robert
11. Muss Josef
12. Reiter-Kofler Franz
13. Rendl Michael
14. Schneeweiß Andreas
15. Schneeweiß Walter
16. Stockinger Daniel
17. Stöckl Alois
18. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Fuchsberger Walter
Möslinger Markus
Ott Manfred
Reiter-Kofler Alfred
Schachermair Gerhard
Schiestl Josef
Winter Günter

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der Oö: Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Vizebgm. Grabner Christoph
Brenninger Robert
Kircher Franz
Mayr Wolfgang
Probst Johann
Roither Klaus
Steiner René

unentschuldigt:

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihr einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 18.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 26.01.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Fellingner: Im Laufe der Gemeinderatsitzung wird Herr Architekt DI René Ziegler von der Fa. Raumposition eintreffen und die zu Sitzungsbeginn geplante Präsentation des Entwicklungskonzeptes für das Ortszentrum von Neukirchen an der Vöckla, vorstellen. Der Tagesordnungspunkt 2 wird somit vorerst verschoben und nach der Präsentation behandelt. Weiters liegt folgender Dringlichkeitsantrag vor.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Bei der Erstellung der Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung wurde die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „**Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2021**“ vom Amt übersehen. Da der Prüfbericht ein Bestandteil des Rechnungsabschlusses ist, ist die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2020 erforderlich.

Aus oben angeführtem Grund ersuche ich um Anerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde

Frau Doris Großteßner-Hain meldet sich zu Wort.

Mein Name ist Doris Großteßner-Hain, ich bin die Tochter von Herrn Rudolf Doppler und wohne seit 2,5 Jahren in Neukirchen. Weiters bin ich selbstständige Architektin sowie im Vorstand des Vereines „Liebenswertes Neukirchen“ tätig. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen als Bürgerin einige Fragen zu stellen.

Meine Gedanken beziehen sich auf die Umwidmungstätigkeiten in unserem Dorf. Ich spreche hier nicht im Eigeninteresse, sondern ich spreche hier für die ungeborenen Generationen, für die Umwelt mit ihren Wildtieren und aus der Sicht einer aufgeklärten Architektin.

Ich habe heute folgende Fragen:

Wollt ihr das Wachstum von Neukirchen mit einem Teppich aus Einfamilienhäusern lösen? Habt ihr schon von verdichtetem Wohnbau und dessen Vorteile gehört?

- weitaus geringerer Baulandbedarf
- Eigenheim für kleinere Geldbörse

- Weniger Instandhaltungsaufwand
- günstigere Anschließungskosten
- Energieeffizienz aufgrund geringerer Gebäudeoberfläche usw.

Ist euch bewusst, dass die Einfamilienhausbebauung von allen Bebauungsformen am verschwenderischsten mit der wertvollen Ressource Boden umgeht?

Habt ihr euch überlegt, wie ihr den Wohnraumbedarf eurer Kinder, Enkel und Urenkel decken wollt?

Ist euch bewusst, dass ein Stück wunderschöne Landschaft für immer verschwindet, wenn eine neue Wohnsiedlung, entsteht?

Ist euch bewusst, dass im Bereich der geplanten Siedlung zwischen Disslbacher und Weißl ein reger Wildwechsel stattfindet?

Wusstet ihr, dass die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbauplatzgröße 500m² beträgt? Die geplanten Parzellen sind alle größer als 1000 m².

Was passiert mit den 200 unbebauten Parzellen von Neukirchen?

Habt ihr schon einmal überlegt Umwidmungen nur unter Auflagen (z.B. Architekturwettbewerb, ...) durchzuführen, anstatt die Gestaltung einem Baumeister, der auch als Bauträger fungiert, zu überlassen?

Zuletzt möchte ich noch auf die zurzeit (bis 19.07.2021) stattfindende Ausstellung namens „Boden für Alle“ im Architekturzentrum Wien hinweisen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

GR. Leitner Christian: Aufgrund der vielen sowie sehr durchdachten Fragen wäre zur vollständigen Beantwortung die Beratung in einem Ausschuss sinnvoll.

Bgm. Fellingner empfiehlt das Anliegen von Frau Großteßner-Hain nochmals per E-Mail zu übermitteln, um dies anschließend im Raumplanungs- und Wohnungsausschusses behandeln zu können.

Frau Großteßner-Hain nimmt dies zur Kenntnis und wird die Fragen an das Gemeindeamt per E-Mail übermitteln.

2. Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes für das Ortszentrum von Neukirchen an der Vöckla

Dieser Tagesordnungspunkt wird nach dem Eintreffen von Herrn Arch. DI René Ziegler nach Tagesordnungspunkt 11 beraten und beschlossen.

3. Berichte der Bürgermeisterin

Laut Meldung der BH Vöcklabruck vom 26.03. gibt es derzeit 16 Covid-19-Fälle in Neukirchen.

In der Volksschule Zipf wurde vor den Osterferien 2 Klassen auf Distanz-Learning umgestellt.

Die Kindergartenleiterin, Frau Christina Pfifferling ist bereits seit längerer Zeit im Krankenstand und hat Frau Luisa Eggl die Aufgaben der Kindergartenleitung übernommen.

An der Online-Präsentation für die Erstellung des Masterplanes „Ortszentrumsentwicklung“ haben 57 Personen teilgenommen.

An der Blutspendenaktion am 15.02.2021 haben 108 Personen teilgenommen.

Auf Ersuchen von Eltern und dem Antrag der Gemeinde Neukirchen/V. wurde von der Bildungsdirektion OÖ. die Zugehörigkeit des gesamten Gemeindegebietes zum polytechnischen Schulsprengel Vöcklamarkt ab dem Schuljahr 2021/22 verordnet. Bisher waren die Schüler auf die polytechnischen Schulen Vöcklabruck und Vöcklamarkt aufgeteilt.

Am 19.03.2021 fand ein Lokalausgleich über die notwendigen Maßnahmen für die Brückensanierung in Dachschwendau mit Ziviltechniker DI Kirchmair und Herrn Haidinger von der Firma Mageba statt. Die Sanierungsarbeiten könnten wie folgt aussehen. Abfräsen der Asphaltdecke bis ca. 6 Meter über den Brückenrand hinaus, neue Abdichtung der Brücke, Asphaltierung und danach Einbau der Dehnfugen bei den Brückenauflägern. Vom Ziviltechniker DI Kirchmair wird ein Leistungsverzeichnis für eine Ausschreibung erstellt.

Da immer wieder Beschwerden bei der Gemeinde betreffend der Straße im Naturschongebiet einlangen, soll von der ersten Brücke, von Welsern kommend, bis zur Katastralgemeindegrenze mit den Grundbesitzern eine Grenzfeststellung und Vermarkung durchgeführt werden.

Von der Gemeinde Vöcklamarkt wurde ein Planentwurf über die Errichtung eines Brückensteiges über den Bach (Mühlbach) hinter der Asphaltstock-schützenhalle beim Sportplatz Zipf übermittelt.

Viele Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und auch die Gemeinde Neukirchen/V. wurden vom Land OÖ. zum erhöhten Risikogebiet für Geflügelpest erklärt. Betriebe über 350 Stück Geflügel ist die Weidehaltung untersagt. Bei allen Geflügelhaltern muss die Fütterung und Tränke im Stallinnenbereich erfolgen.

Bei der jährlichen Überprüfung des LKW wurde festgestellt, dass eine Seite der Hinterachs-bremse überhaupt nicht mehr funktioniert. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf € 8.000,- Die Reparatur wurde bereits vorgenommen.

Von der FF-Neukirchen wurde mitgeteilt, dass das Notstromaggregat für die Gebäude Feuerwehredepot, Gemeindeamt und Kindergarten kaputt ist. Die Höhe der Reparaturkosten ist noch nicht bekannt.

Am 16.03.2021 hat die Begehung des Pfarrhofes mit Vertretern des Denkmalamtes, der Diözese, der Pfarre und vom Verein Liebenswertes Neukirchen stattgefunden. Bevor man über eine Nachnutzung des Gebäudes nachdenkt sollte eine Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Laut Mitteilung des Denkmalschutzes und der Diözese ist mit Kosten von € 10.000,- bis 20.000,- für die Bestandsaufnahme zu rechnen. Der Vertreter des Denkmalamtes hat mitgeteilt, dass es hierfür eine 90%-ige Kosten-beteiligung von Seiten des Denkmalamtes gibt. 10% der Kosten sollten von Pfarre, Gemeinde und Verein Liebenswertes Neukirchen und etwa Sponsor Gelder aufgebracht werden. Die Bestandsaufnahme ist erforderlich bevor man über ein Nutzungskonzept nachdenkt. Für bauliche Maßnahmen, teilte der Vertreter des Denkmalamtes mit, gibt es Förderungen von 10 bis 30 %. Eventuell könnten Leader Fördermittel und von der Kulturabteilung des Landes lukriert werden. Eine Sanierung würde mindestens 2 Millionen kosten.

Die Gemeinde beteiligt sich am Pilotprojekt des Bezirksabfallverbandes über die Abfalltrennung bei öffentlichen Spielplätzen. Hierzu werden eigene Abfalltonnen beim öffentlichen Spielplatz in Neukirchen und Zipf aufgestellt. Dieses Pilotprojekt des Bezirksabfallverbandes zur Abfalltrennung bei Spielplätzen soll in 5 Gemeinden des Bezirkes durchgeführt werden.

Vom Bezirksabfallverband wurde mitgeteilt, dass mit 01.07.2021 die Gemeindeübergreifende Grün- und Strauchschnittsammlung in Betrieb gehen wird. Es sollte der Sammelplatz in Satteltal eingezäunt werden und Öffnungszeiten festgelegt werden.

Für den Kanalbau BA08 wurde die Endabrechnung durchgeführt und wurden Kosten in Höhe von € 605.127,- festgestellt. Von der Kommunal-kredit wurde ein Fördersatz von 18% zugesagt. Das ist bis zum Jahr 2043 ein Gesamtbetrag von € 108.923,-.

Es wurde ein Muster einer Wahlkabine angeschafft. Diese Wahlkabine soll von den Gemeinderatsmitgliedern heute besichtigt werden damit eine Entscheidung getroffen wird, welche Wahlkabinen in Zukunft verwendet werden sollen.

4. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeindevorstand (ÖVP-Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 29.03.2021 auf das Gemeindevorstandsmandat von Herrn Wolfgang Mayr ist die Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes in Fraktionswahl der ÖVP Fraktion erforderlich.

Von der ÖVP-Fraktion wurde ein Wahlvorschlag eingebracht.

Dieser Wahlvorschlag als Gemeindevorstandsmitglied lautet auf:
Lugstein-Hüttmayr Bernhard

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig

Herr Lugstein-Hüttmayr Bernhard ist somit als Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt und wird die Angelobung von mir vorgenommen.

Ich ersuche die Gemeinderatsmitglieder sich von den Plätzen zu erheben.

Sie geben das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Du bekräftigst dies mit den Worten „Ich gelobe“.

Herr Lugstein-Hüttmayr Bernhard spricht mit „Ich gelobe“ das Gelöbnis aus.

5. Wahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Sozial-, Senioren-, Sanitäts- u. Integrationsausschuss; Kultur- u. Familienausschuss; überörtlichen Sanitätsausschuss; Jagdausschuss (ÖVP-Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 25.01.2021 von Gemeinderat Herr Walter Fuchsberger hat dieser auch sämtliche Funktionen in den Ausschüssen zurückgelegt und sind folgende Positionen neu zu besetzen.

- Mitglied im Sozial-, Senioren-, Sanitäts- u. Integrationsausschuss
- Mitglied im überörtlichen Sanitätsausschuss
- Ersatzmitglied im Kultur- u. Familienausschuss
- Ersatzmitglied im Jagdausschuss

Diese Positionen sind in Fraktionswahl der ÖVP Fraktion neu zu besetzen und wurden folgende Wahlvorschläge eingebracht.

Der Wahlvorschlag für die Besetzung vom

- Mitglied im Sozial-, Senioren-, Sanitäts- u. Integrationsausschuss
- Mitglied im überörtlichen Sanitätsausschuss

lautet auf: Rendl Michael

Abstimmung: einstimmig

Herr Rendl Michael ist somit als Vertreter in die oben angeführten Gremien gewählt.

Der Wahlvorschlag für die Besetzung vom

- Ersatzmitglied im Kultur- u. Familienausschuss
- Ersatzmitglied im Jagdausschuss

lautet auf: Lugstein-Hüttmayr Bernhard

Abstimmung: einstimmig

Herr Lugstein-Hüttmayr Bernhard ist somit als Vertreter in die oben angeführten Gremien gewählt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes in Weyr, Umwidmung der Grst. 450/1 u. Teilfläche 450/2, KG Neukirchen/V. von Grünland in Wohngebiet (W) – Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Philipp Lacher hat die Umwidmung des Grst. 450/1 u. einer Teilfläche des Grst. 450/2, KG Neukirchen a.d.Vöckla von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ beantragt. Die gegenständlichen Grundstücke waren bereits im Flächenwidmungsplan Nr. 1 als Bauland „Wohngebiet“ gewidmet. Im Zuge der Auflage des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 wurde auf Antrag der Grundbesitzer (Antrag vom 28.08.1999) eine Rückwidmung in Grünland vorgenommen und soll nun wiederum als Bauland gewidmet werden.

Laut Angabe des Antragstellers wird eine Baulandfläche für den Eigenbedarf benötigt, die restlichen Flächen als Baugrundstücke veräußert.

Der Raumplanungsausschuss hat über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 04.03.2021 beraten und einstimmig der beantragten Baulandwidmung zugestimmt. Der Gemeinderat wird ersucht, der beantragten Umwidmung die Zustimmung zu erteilen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.40, Umwidmung des Grst. 450/1 und eine Teilfläche des Grst. 450/2, KG Neukirchen an der Vöckla von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 01.02.2021 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GV. Hemetsberger Regina (SPÖ);

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.10 in Weyr – Grundsatzbeschluss (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Der Antragsteller Philipp Lacher hat die Umwidmung des Grst. 450/1 u. einer Teilfläche des Grst. 450/2, KG Neukirchen a.d. Vöckla beantragt und wurde dieser Baulandwidmung unter Tagesordnungspunkt 6 die Zustimmung erteilt.

Die gegenständlichen Grundstücke waren im Flächenwidmungsplan Nr. 1 als Bauland „Wohngebiet“ gewidmet und Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 2. Durch die

Umwidmung von Bauland auf Grünland im Flächenwidmungsplan Nr. 2 wurden unter der Änderung Nr. 2.10 des Bebauungsplanes Nr. 2 die Baufluchtlinien entfernt.

Durch die neuerliche Baulandwidmung sollten wiederum Baufluchtlinien festgelegt werden und ist hierfür eine Bebauungsplanänderung erforderlich. Von der Gemeinde wurde ein Änderungsplan beim Ortsplaner Arch. Schlager in Auftrag gegeben, welcher in Absprache mit dem Grundbesitzer erstellt wurde. Über den vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners hat der Raumplanungsausschuss in der Sitzung am 04.03.2021 beraten und dem vorliegenden Änderungsplan Nr. 2.36 die Zustimmung erteilt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung 2.36 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 19.02.2021 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GV. Hemetsberger Regina (SPÖ);

8. Beratung u. Beschlussfassung über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.34 samt ÖEK Änderung 2.17 (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GV. Schneeweiß Andreas.

Lohner Wilhelm u. Brigitta haben eine Flächenwidmungsplanänderung beim Gewerbepark in Zipf beantragt. Seitens der Gemeinde wurde auf Grund eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates ein Änderungsverfahren mit der Nr. 3.34 sowie ÖEK Änderung Nr. 2.17 beim Amt der O.Ö. Landesregierung unter Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages, welcher vom Gemeinderat am 04.02.2020 beschlossen wurde, eingeleitet. Vom Amt der O.Ö. Landesregierung wurde dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass der beantragten Umwidmung erst dann zugestimmt werden kann, wenn ein wasserrechtlich genehmigtes Projekt über die Ableitung der Oberflächenwässer vorgelegt wird. Von den Umwidmungswerbern wurde umgehend das geforderte Projekt beim Planungsbüro HIPI in Auftrag gegeben und im September 2020 bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck die wasserrechtliche Bewilligung beantragt. Nach Rücksprache bei der Sachbearbeiterin der Wasserrechtsbehörde wurde dem Gemeindeamt am 15.02.2021 mitgeteilt, dass aufgrund der Covid19-Maßnahmen im Herbst/Winter 2020/21 keine Verhandlungen ausgeschrieben wurden und mit einem Verhandlungstermin vor Ende März 2021 nicht zu rechnen ist.

Die Umwidmungswerber werden laufend von Baugrundinteressenten kontaktiert. Durch das nicht abgeschlossene Umwidmungsverfahren können keine verbindlichen Zusagen ausgesprochen und Verträge abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wurde der gesamte Akt dem Amt der O.Ö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, trotz noch nicht vorliegender wasserrechtlicher Bewilligung zur Genehmigung vorgelegt, da ein genehmigungsfähiges wasserrechtliches Projekt bei der Wasserrechtsbehörde vorliegt. Nach telefonischer Rücksprache der Bürgermeisterin bei der Sachbearbeiterin der örtlichen Raumplanung wurde ihr mitgeteilt, dass ein Genehmigungsbescheid erlassen werden kann, wenn im Baulandsicherungsvertrag nachstehender Text enthalten ist:

Die Liegenschaftseigentümer verpflichten sich das Oberflächenentwässerungskonzept, ausgearbeitet von der HIPI ZT GmbH, Salzburger Straße 23, 4840 Vöcklabruck vom 07.09.2020 (Projekt Nr. 7447AW) nach Erlangung der wasserrechtlichen Bewilligung vollinhaltlich umzusetzen. Die Rechtsnachfolger dulden sämtliche, der im Konzept enthaltenen

Maßnahmen und Anlagen (samt Wartung und Instandhaltung) und treten dieser Nutzungsvereinbarung solidarisch bei.“

Damit der Umwidmungsantrag umgehend einer positiven Erledigung zugeführt werden kann soll der am 04.02.2020 beschlossene und am 20.02.2020 unterzeichnete Baulandsicherungsvertrag, wie oben beschrieben, abgeändert bzw. ergänzt werden. Der Raumplanungsausschuss wurde in der Sitzung vom 04.03.2021 über diesen Sachverhalt informiert und hat sich einstimmig für die Änderung bzw. Ergänzung des Baulandsicherungsvertrages vom 04.02.2020 ausgesprochen.

Abschließend wird noch bemerkt, dass die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung am 22.03.2021 stattgefunden hat. Ein Genehmigungsbescheid liegt noch nicht vor.

Ich stelle den Antrag, dass der Baulandsicherungsvertrag vom 04.02.2020, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und Wilhelm und Brigitta Lohninger aufgehoben und der vorliegenden Baulandsicherungsvertrag vom Gemeinderat beschlossen wird. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellingner lässt über den von GV. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Ausarbeitung einer Kostenberechnung der Aufschließungskosten für die Bebauung der Schiliftwiese (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Wie bekannt, sind die Grundbesitzer der sogenannten „Schiliftwiese“ bereit, ihre Grundstücke im Gesamtausmaß von ca. 17.000 m² für die Errichtung einer Wohnanlage für leistbares Wohnen zur Verfügung zu stellen. Daraufhin hat die Gemeinde Bauträger kontaktiert die an einer Umsetzung interessiert sind und wurden gebeten, den Grundeigentümern ein Kaufangebot (m²/Preis) über die künftigen Baulandflächen abzüglich der Erschließungskosten zu stellen. Aufgrund der gebotenen Grundstückspreise ist man zur Ansicht gelangt, dass ein für Jungfamilien leistbares Wohnen nur erreicht werden kann, wenn Baugrundstücke zu ortsüblichen Grundstückspreisen angeboten werden. Es wäre daher notwendig, dass im Umwidmungsverfahren zwischen der Gemeinde und den Grundbesitzern ein Optionsvertrag in dem der ortsübliche Grundpreis abzüglich der Erschließungskosten festgelegt ist, abgeschlossen wird. Damit der ortsübliche Baugrundpreis/m² ermittelt werden kann, ist eine genaue Berechnung der anfallenden Infrastrukturkosten erforderlich, welche bei einem Planungsbüro in Auftrag gegeben werden sollte. Diesbezüglich liegt ein Angebot des Planungsbüro Hydro-Ingenieure, (Dipl. Ing. Berghammer) welches in den letzten Jahren die Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsprojekte in der Gemeinde abgewickelt hat, vor. In der Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 04.03.2021 wurde über dieses Thema beraten und hat sich einstimmig für die oben angeführte Kostenermittlung ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag, dass mit der Ermittlung der Infrastrukturkosten der „Schiliftwiese“ das Planungsbüro Hydro-Ingenieure, Angebot vom 23.03.2021 beauftragt wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Es wird noch bemerkt, dass bei Umsetzung des Projektes die gegenwärtigen Kosten als Vorleistung bei einer Projekterstellung angerechnet werden.

Es folgt eine Diskussion über die unterschiedlichen Preisvorstellungen von Grundeigentümern, über die Durchrechnung der Gesamtkosten sowie über die Wichtigkeit einer kompetenten Rechtsberatung für Baulandsicherungsverträge.

Die Ausarbeitung einer Kostenberechnung der Aufschließungskosten für die Bebauung der Schiliftwiese würde ca. € 7.000,-- kosten.

Da in der Vergangenheit immer wieder die Gemeinde als Verhandler zwischen Grundbesitzer und Bauträger tätig war, wäre es sinnvoll diese Position durch einen kompetenten Rechtsberater zu ersetzen (betrifft bereits die Tagesordnungspunkte zehn und elf). Dies würde eine faire, objektive und fachgerechte Abhandlung – beispielsweise über die jetzigen Grundstückspreisverhandlungen bei der „Schiliftwiese“ – ermöglichen. Ziel ist ein leistbares Wohnen in Neukirchen mit einem angemessenen Grundstückspreis für alle Grundstücksbesitzer zu ermöglichen. Herr Rechtsanwalt Dr. Häupl aus Nussdorf am Attersee vertritt bereits erfolgreich einige Gemeinden wie Gampern und Steinbach.

Betreffend der „Schiliftwiese“ würde nun ein Konzept über die Aufschließungskosten erstellt und anschließend eine Rechtsanwaltskanzlei für die Erstellung eines Optionsvertrages herangezogen werden. Ohne einen Optionsvertrag hätte man keine Handhabe.

Von 4 Bauträgern wurden Konzepte der Bebauung und Erschließung bekannt gegeben. Es soll nunmehr das Planungsbüro Hydro-Ingenieure die Planung der genauen Straßenführung (aufgrund der erschwerten Situation durch die Hanglage) und sämtlicher Erschließungsplanung und Kostenermittlung übernehmen.

Bgm. Fellinger lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei für die Erstellung eines Optionsvertrages für künftige Baulandwidmungen (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von Bgm. Fellinger.

Damit die Grundstückspreise nicht überdimensional steigen soll bei künftigen Widmungen mehrerer Baugrundstücke zwischen der Gemeinde und den Umwidmungswerbern ein Optionsvertrag abgeschlossen werden. In einem Optionsvertrages wird unter anderen Auflagen und Bedingungen ein ortsüblicher Grundpreis festgelegt und ist dadurch eine rasche Verfügbarkeit des Baulandes zu ortsüblichen Preisen gewährleistet. Damit eine gewisse Rechtssicherheit bei Abschluss eines gegenständlichen Vertrages für alle Beteiligten besteht, sollte ein derartiger Vertrag von einem Notar oder Rechtsanwalt verfasst bzw. ausgearbeitet werden.

Wie unter Tagesordnungspunkt 9 bereits erwähnt sollte beim Projekt „Schiliftwiese“ ein derartiger Optionsvertrag zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern abgeschlossen werden. Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heinz Häupl in Nußdorf am Attersee, welches überwiegend Gemeinden bei Rechtsstreitigkeiten vertritt und für mehrere Gemeinden derartige Optionsverträge ausgearbeitet hat, sollte für die Erstellung eines Vertragsentwurfes beauftragt werden. In der Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 04.03.2021 wurde über den Abschluss eines Optionsvertrages bei derartigen Projekten beraten und hat sich der Ausschuss einstimmig für die Ausarbeitung eines Optionsvertrages ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag, dass mit der Erstellung eines Optionsvertrages für das Projekt „Schiliftwiese“ die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heinz Häupl in Nußdorf am Attersee beauftragt wird und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Mulser: Wer wird die Rechtsanwaltskosten schlussendlich übernehmen.

GV. Brettbacher: Gibt es seitens des Landes OÖ oder von Nachbargemeinden eventuell Vorlagen für Optionsverträge.

Bgm. Fellingner: Die Gemeinde trägt vorerst die Rechtsanwaltskosten, anschließend erfolgt die Weiterverrechnung an die Grundstücksverkäufer. Nach Rücksprache mit den Nachbargemeinden Ampflwang und Gampern wird eine Rechtsvertretung für die Gemeinde äußerst empfohlen. Weiters erreicht eine außenstehende Person ein besseres Verhandlungsergebnis. Es werden die Gespräche von einem fachlich kompetenten Verhandler geführt und kann ein Rechtsgeschäft korrekt und objektiv abgewickelt werden.

GV. Schneeweiß Andreas: Die Beauftragung einer Rechtsberatung ermöglicht vor allem die objektive Haltung seitens der Gemeinde gegenüber den anderen Verhandlungsbeteiligten. Der Rechtsanwalt führt diese Verhandlungen und bringt dies anschließend auch auf Papier.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei für die Erstellung eines Baulandsicherungsvertrages für künftige Baulandwidmungen (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Bei Baulandwidmungen wird vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung ein Baulandsicherungsvertrag gefordert. In diesem Vertrag sind im Wesentlichen die Bebauung der umgewidmeten Baulandflächen innerhalb einer festgelegten Frist, sowie Szenarien bei Nichteinhaltung der genannten Frist festgeschrieben.

Bisher wurden die Baulandsicherungsverträge von der Gemeinde verfasst und vom Gemeinderat beschlossen. Sollten derartige Verträge nicht eingehalten werden und es zu Rechtsstreitigkeiten kommen, wäre es sinnvoll, wenn künftige Verträge von einem Rechtsanwalt aufgesetzt werden. Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heinz Häupl in Nußdorf am Attersee, welches für mehrere Gemeinden derartige Verträge ausgearbeitet hat, sollte für die Erstellung eines Mustervertrages beauftragt werden. In der Sitzung des Raumplanungsausschusses vom 04.03.2021 wurde darüber beraten und hat sich der Ausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heinz Häupl in Nußdorf am Attersee mit der Ausarbeitung eines Mustervertrages beauftragt wird.

Ich stelle den Antrag, dass für die Baulandsicherung ein Mustervertrag bei der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heinz Häupl in Nußdorf am Attersee in Auftrag gegeben und dieser Vertrag bei künftigen Baulandwidmungen angewendet wird. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Sitzungsunterbrechung

Aufgrund des Eintreffens von Herrn Arch. DI Ziegler folgt eine Sitzungsunterbrechung und die Präsentation des Entwicklungskonzeptes für das Ortszentrum von Neukirchen an der Vöckla.

Herr Arch. DI Ziegler berichtet über folgende Punkte:

- Der Neukirchner Ortskern hat eine gute Ausgangslage – besonders mit den Schulen und der Gastro direkt im Ort
- Im ganzen Ortskern Freiräume schaffen, Belastungen entschärfen
- Verkehrsberuhigung durch „Kiss & Ride“: Rundfahrt um den überdachten Müllsammelbereich bei der Mittelschule möglich
- Parkplatz: Wie wird der Parkplatz zum Ortsplatz? Durch die zusätzlichen Parkplätze neben dem Gemeindeamt ist nun noch mehr Spielraum entstanden. Eine eventuelle Reduzierung von Stellplätzen direkt am Kirchenplatz stoß auf Zustimmung seitens der Bürger.
- eventueller Pausenhof für Schüler
- Verlegung des Einganges der Mittelschule
- Mobilität: Vorschlag wäre großflächigere, verkehrsberuhigende 30er Zone im Zentrum, um Schleichwegfahrten (Anrainerbelästigung) zu unterbinden
- mehr sichere Alternativen bieten, um Bürger zum zu Fuß gehen oder Radfahren zu animieren – z.B.: eventuell Gehsteigerweiterungen nahe Pfarrhof und in anderen Bereichen.
- Pfarrhof: steht unter Denkmalschutz – welche Weiterbenützung ist sinnvoll und möglich?
- Amtssanierung/-bau bzw. Kindergartenbau: Kindergartenerweiterung in Verbindung mit dem Amt?

Diese Punkte wurden gemeinsam mit Bürgern ausgearbeitet und berücksichtigen deren Anliegen, Ideen und Wünsche. Dies soll als Grundlage bzw. Orientierungshilfe dienen. Der Dialog mit den Bürgern soll erhalten bleiben und es empfiehlt sich die Steuerungsgruppe wieder zu aktivieren. Durch dieses Konzeptergebnis können erste Projekte vorbereitet oder geplant werden.

GR. Fuchsberger: Barrierefreie Zugänge zur Kirche und Friedhof sowie leicht zugängliche Parkplätze für Kirchenbesucher müssen erhalten bleiben. Ein Vorschlag wäre eine Kurzparkzone zu errichten um Dauerparker zu vermeiden. Des Weiteren ist fraglich von wo bis wo die Verkehrsberuhigungszone angedacht wäre. Eine Umleitung des Verkehrs über die südliche Seite der Schule ist nicht optimal. Der Verkehr soll im zentralen Bereich total eingeschränkt werden.

DI. Ziegler: Die Parkplätze, besonders die der Kirchen-zugewandten Seite, können auf jeden Fall für den barrierefreien Zugang zur Kirche etc. erhalten bleiben. Dies soll in einem genaueren Maßstab noch angesehen werden. Der Durchfahrtsverkehr soll reduziert, aber nicht der gesamte Verkehr aus dem Ort geschafft werden. Vorschläge hierzu wären eine Begegnungszone (laut Komobile GmbH mit 20 km/h Beschränkung) bzw. mindestens eine 30er Zone. Der Zebrastreifen auf der breiten Fahrbahn wäre dadurch hinfällig, da man auf jeder Stelle die Fahrbahn überqueren könnte. Autofahrer sind viel achtsamer, wenn sie gezwungen werden langsam zu fahren.

GR. Schneeweiß Walter: Der Arzt muss ebenfalls sehr gut erreichbar sein bzw. bleiben – besonders für gebrechliche Personen. Weiters muss vorerst abgeklärt werden, inwiefern der Bau bzw. eine Sanierung des Kindergartens, der Schulen oder des Amtshauses erfolgt, bevor weitere Maßnahmen über den Ortsplatz getroffen werden können. Für die Erweiterung des Kindergartens fehlt beispielsweise die Grünfläche. Dafür werden dringend Lösungen benötigt die im Konzept nicht sichtbar sind.

Bgm. Fellingner: Das Konzept von Herrn Arch. DI Ziegler ist als Leitfaden und Hilfe für die anstehenden Entscheidungen des Gemeinderates gedacht. Es sollen sinnvolle und machbare Lösungen geschaffen werden sowie die Wünsche der Bürger (wie im Konzept ersichtlich) miteinbezogen werden. Eine angemessene Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. Verkehrsberuhigung für den Ortskern soll ermöglicht werden. Zur Schaffung von Freiraum und der Verkehrsberuhigung vor der Mittelschule gibt es einen Lösungsvorschlag. Es könnte der

westseitige Eingang der Mittelschule von den Lehrkräften genutzt werden und sollen dann alle Lehrkräfte am Frodlhofparkplatz parken. Dies wurde bereits mit der Schulleitung und Fam. Streibl besprochen. Es müsste nur ein Zugang vom Parkplatz über den südlichen Schulhof geschaffen werden. Durch diese Maßnahme würden bereits mehr Parkplätze für die Friedhofsbesucher zur Verfügung stehen und die Situation bezüglich „Kiss & Ride“ verbessern.

Bgm. Fellingner bedankt sich bei Herrn Arch. DI Ziegler für die gute Zusammenarbeit sowie Ausarbeitung des Konzeptes.

*Die **Sitzungsunterbrechung** wird aufgehoben und wird nunmehr über den Tagesordnung 2 beraten und abgestimmt.*

2. Beratung und Beschlussfassung des Entwicklungskonzeptes für das Ortszentrum von Neukirchen an der Vöckla

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Vom Gemeinderat wurde am 03.09.2019 die Vorgehensweise bei der Planung von Maßnahmen im Ortskern von Neukirchen, Erstellung eines Masterplanes mit Bürgerbeteiligung beschlossen und daraufhin die Firma Raumposition mit den Arbeiten beauftragt.

Zu Beginn wurde eine Ortsbegehung durchgeführt und wurden die bereits vorhandenen Daten aus Plänen und Agenda 21 Prozessen gesichtet. In Workshops wurden die die 2 großen Themen „Öffentliche Einrichtungen und Mobilität“ besprochen. Im Herbst konnte am Ortsplatz eine von der Gemeindebevölkerung sehr gut besuchte Perspektivenwerkstatt durchgeführt werden. An diesem Nachmittag wurde sehr viele Ideen und Anregungen eingebracht welche in das Entwicklungskonzept eingearbeitet wurden. In zwei Videokonferenzen wurde das Entwicklungskonzept nochmals überarbeitet und vor diesem Tagesordnungspunkt von Herrn Architekt DI René Ziegler präsentiert.

Dieses Entwicklungskonzept wurde gemeinsam unter Beteiligung von Gemeindebevölkerung und Gemeindevertretern erarbeitet und soll für die Entwicklung des Ortszentrums richtungsweisend sein.

Das Entwicklungskonzept für das Ortszentrum Neukirchen/V. wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag das Entwicklungskonzept für das Ortszentrum von Neukirchen an der Vöckla in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Fuchsberger: Das Entwicklungskonzept soll als Leitfaden in der vorliegenden Form herangezogen werden, jedoch nicht als fixes Konzept ohne Änderungsmöglichkeit.

Bgm. Fellingner: Das Entwicklungskonzept beinhaltet die Wünsche der Bürger und wird als Leitfaden und Hilfe für die anstehenden Entscheidungen des Gemeinderates dienen.

GV. Humer: Durch die Teilnahme in der Steuerungsgruppe ab dem Jahr 2019 kann ich große Bemühungen seitens der Bürger für dieses Konzept bestätigen. Es geht nicht darum Einzelheiten zu beschließen, sondern immer wieder auf das Konzept für zukünftige Entscheidungen in den nächsten Jahren zurückgreifen zu können.

GR. Stockinger: Das Konzept soll als Leitfaden hergenommen werden. Wiederum soll auch bedacht werden, dass es auch etliche andere Meinungen (welche nicht in der

Steuerungsgruppe vertreten waren) in der Bevölkerung gibt. Dies ist die Aufgabe der Gemeinderatsmitglieder, die verschiedenen Vorschläge oder Bedenken aller Bürger zu berücksichtigen und zu vertreten.

GR. Leitner Christian: Es sind viele gute Ideen von Bürger eingebracht und Fachleuten aufgezeigt worden. Bei einzelnen Vorhaben, wie etwa einem Kindergartenbau, hätte man sich mehr Vorschläge (Umbau, bisheriger oder neuer Standort etc.) erwartet.

Bgm. Fellingner: Bei einem Konzept handelt es sich um einen Entwurf und dieser soll als Leitfaden dienen.

Es folgt eine Abstimmung über die Änderung der Bezeichnung „Konzept“ auf „Leitfaden“. Die Bezeichnung „Leitfaden“ findet keine Mehrheit.

GV. Hemetsberger Regina: Der Platz vor der Schule besteht größtenteils nur aus Parkplätzen. Die SchülerInnen haben keinen richtigen Schulplatz wo sie sich sicher aufhalten können und aus diesem Grund gehört die Verkehrssituation im Ort unbedingt entschärft.

Bgm. Fellingner: Für eine 30er Beschränkung muss vorerst seitens der Bezirkshauptmannschaft ein Gutachten eingeholt werden bevor dies beschlossen werden kann.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1-NEIN-Stimme: GR. Fuchsberger Walter (ÖVP)

1 Enthaltung: GR. Schneeweiß Walter (ÖVP)

12. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich Kreuzung Hauptstraße/Kirchenplatz

Amtsbericht von Bgm. Fellingner.

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss wurde über die Errichtung einer Straßenbeleuchtung im Bereich der Kreuzung Hauptstraße/Kirchenplatz beraten. Von Architekt Vizebgm. Grabner wurde mit der Firma Zumtobel Group ein Lokalausweis durchgeführt und von der Firma Zumtobel ein Beleuchtungsprofil mit der Leuchte „Urba Deco“, welche auch im Ortsgebiet Gampern aufgestellt wurde, erstellt. Es sollen 3 Straßenbeleuchtungen im Kreuzungsbereich auf der Seite des Gebäudes Hauptstraße 21 aufgestellt werden. Weiters eine indirekte Beleuchtung der Bäume und der Stützmauer zum Kirchenvorplatz erfolgen. Bei Verwendung von einer Masthöhe von 5,5 Meter würde der Kreuzungsbereich ausreichend ausgeleuchtet.

Den Fraktionen wurden die Projektunterlagen der Firma Zumtobel zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Planung und Kostenermittlung für die Errichtung der Straßenbeleuchtung bei der Kreuzung Hauptstraße/Kirchenplatz mit der indirekten Baum- und Stützmauerbeleuchtung an die Firma Zumtobel zu vergeben. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stöckl: Es muss gewährleistet sein, dass für die Familie Streibl (Gasthaus Böckhiasl) die Beleuchtung nicht störend ist.

GV. Schneeweiß Andreas: Es gibt verschiedene Einsätze für die Straßenlaternen und damit kann man die Ausleuchtung genau steuern.

Bgm. Fellingner: Die Leuchten können so eingestellt werden, dass sie zu verschiedenen Zeiten in der Nacht unterschiedlich dimmbar oder ausgeschaltet sind. Für die indirekte Baumbeleuchtung werden Bodenbeleuchtungen verwendet.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung eines Gestattungsvertrages mit der WWG Neukirchen/V. über die Leitungsverlegung im öffentlichen Gut im Hubertusweg

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Für die Verlegung von Leitungen in öffentlichem Gut soll in Zukunft ein Gestattungsvertrag mit dem Leitungsträger = Nutzungsberechtigtem, abgeschlossen werden. Für die Erstellung eines Gestattungsvertrages wurde das Muster des Gestattungsvertrages vom Wegeerhaltungsverband Alpenvorland verwendet und wurden nur die notwendigen Begriffe adaptiert.

Das Muster des Gestattungsvertrages wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Gestattungsvertrag, welcher mit der Wassergenossenschaft Neukirchen/V. für die Verlegung der Trinkwasserleitung in der Siedlungsstraße Hubertusweg und auf der Ackersberger Gemeindestraße von der Ortsmitte, Kreuzung Ackersberger Gemeindestraße/Lichtenegger Gemeindestraße, bis ca. zur Liegenschaft Weyr 64 (ehemaliges Altenheim) abgeschlossen werden soll, zu beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Schneeweiß Walter weist auf die Vorteile wie (z.B.: Rechtliche Sicherheit) eines Gestattungsvertrages hin.

Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Reihung der Maßnahmen an der Gamperner Landesstraße in der Ortschaft Zipf

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Walter.

Mit Schreiben vom 05.03.2021 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung, von Frau Evelyn Kroiß, welche die Projektleitung der Straßenplanung über hat, der Lageplan für die Studie „Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Zipf“ übermittelt.

Es wurde darin mitgeteilt, dass es als nächster Schritt nun wichtig ist, dass seitens der Gemeinde Neukirchen eine Entscheidung hinsichtlich Prioritätenreihung getroffen wird, da sie davon ausgeht, dass nicht alle Maßnahmen auf einmal umgesetzt werden können.

Von der Firma KMP wurde ein Plan über die Verkehrsmaßnahmen in Zipf erstellt und dieser beinhaltet folgende Punkte:

- Neue Situierung des Fahrbahnteilers an der Westseite der Ortseinfahrt (Sportplatz)

- Umkehrschleife für Schulbusse bei der Volksschule Zipf
- Verbreiterung des Gehsteiges vom Kaufhaus Ritzinger bis zur Kreuzung Kirche auf 2,5 Meter (Geh- u. Radweg)
- Gehsteigverlängerung bei den Bushaltestellen
- Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe an der Ostseite der Ortseinfahrt (Tennisplatz Zipf)

Vom Gemeinderat soll die Reihung der umzusetzenden Maßnahmen beschlossen werden. Den Fraktionen wurde der Plan der Firma KMP vom 01.03.2021 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag folgende Reihung der Maßnahmen für die Verkehrsberuhigung Ortsdurchfahrt Zipf zu beschließen.

1. Errichtung eines Fahrbahnteilers mit Querungshilfe an der Ostseite der Ortseinfahrt (Tennisplatz Zipf) und Gehsteigverlängerung bei den Bushaltestellen
2. Umkehrschleife für Schulbusse bei der Volksschule Zipf
3. Verbreiterung des Gehsteiges vom Kaufhaus Ritzinger bis zur Kreuzung Kirche auf 2,5 Meter (Geh- u. Radweg)
4. Neue Situierung des Fahrbahnteilers an der Westseite der Ortseinfahrt (Sportplatz)

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Brettbacher: Folgende Anregungen der Anrainer sollen berücksichtigt werden:

- Man könnte mehr Pflöcke beim Gehweg anbringen, um das Ausweichen der Fahrzeuge auf dem flachen Gehweg nicht mehr zu ermöglichen,
- Radfahrer (von Frankenburg kommend) müssen immer die Straße queren, wenn diese Richtung Sportplatz oder Richtung Brauerei fahren wollen.
- Auf der Straßenstrecke Richtung KFZ-Werkstatt Koberger finden immer wieder viele Unfälle statt. Man könnte dieses Straßenstück mit einer 70er-Beschränkung vor der Ortstafel entschärfen.

GV. Humer: Mit der Brauerei Zipf soll darüber gesprochen werden, dass die Berechtigung als Fußgänger das Werksgelände begehen zu dürfen (schmale Wegverbindung von Tennisplatz in Richtung Brauereiparkplatz) gewährleistet bleibt – zumindest bis zur Fertigstellung des Fahrbahnteiler, damit das gefährliche Überqueren der Landesstraße vermieden werden kann.

Bgm. Fellingner: Danke für die Mitteilung, man wird die Anregungen weiterleiten und abklären. Dieses Jahr wird laut Herrn Aschenberger von der Straßenmeisterei Mondsee aufgrund zeitlichen sowie finanziellen Gründen keine Umsetzung mehr möglich sein. Ziel ist es die Projekte zu reihen, die genauen Kosten zu ermitteln und anschließend beginnt man mit der Planung. Es wird heute die Reihung beschlossen. Anschließend wird sich der Gemeinderat nach der Kostenermittlung bzw. Planung beraten und die einzelnen Projekte zu gegebener Zeit beschließen. Mit der Brauerei Zipf sollen ebenfalls Gespräche bezüglich einer Kostenbeteiligung geführt werden. Bezüglich dem Gehrecht der Fußgänger (Weg der sich am Werksgelände befindet) wurde dies bereits mit der Brauerei gesprochen und die Fußgänger dürfen nach wie vor den Weg benützen.

GR. Fuchsberger empfiehlt die Information betreffend den Gehweg bei der Brauerei Zipf in den Gemeindenachrichten zu veröffentlichen.

Bgm. Fellingner lässt über den von GR. Schneeweiß Walter gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplans für den LKW-Ankauf mit 3 Seitenkipper und Winterdienstausrüstung

Bgm. Fellinger.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 19.02.2021, GZ.: IKD-2020-36208/16-Wob., wurde der Gemeinde Neukirchen/V. der Finanzierungsplan für das Projekt „LKW – Ankauf mit 3 Seitenkipper, Schneepflug und Winterdienstausrüstung“ übermittelt. Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und stellt sich wie folgt dar.

Sonstige Mittel – Rückgabe Altfahrzeug	€ 12.000
Haushaltsrücklage	€ 87.706
<u>BZ – Projektfonds</u>	<u>€ 104.400</u>
Gesamtkosten	€ 204.106

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung, Schreiben vom 19.02.2021, IKD-2020-36208/16-Wob., für das Projekt „LKW – Ankauf mit 3 Seitenkipper, Schneepflug und Winterdienstausrüstung“ mit der oben angeführten Finanzierungsdarstellung und Gesamtkosten in Höhe von € 204.106 zu beschließen und er-
suche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GV. Humer: Da derzeit über die Schließung, bzw. Absiedelung der Firma MAN beraten wird, sollte man in Zukunft eventuell von mehreren Anbietern ein Angebot einholen und eine öffentliche Ausschreibung durchführen. Die öffentliche Hand solle eine Standortschließung, bzw. Absiedelung nicht unterstützen.

Bgm. Fellinger: Von der Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG) wurde der Ankauf von LKW ausgeschrieben und dabei wurde die Firma MAN als Bestbieter ermittelt. Bei einem Ankauf eines LKW nicht über die BBG hätte man eine öffentliche Ausschreibung durchführen müssen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Fuchsberger Walter (ÖVP)

16. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines LKW mit 3 Seitenkipper, Schneepflug und Winterdienstausrüstung

Von der Gemeinde Neukirchen/V. wurde über die Bundesbeschaffungsgesellschaft BBG ein Angebot für den Ankauf eines MAN TGS 18.360, 2-achs LKW, 4x4 BL, 18,0 Tonnen mit einem Meiller 3-Seiten Kipper und Kahlbacher Schneepflug mit Winterdiensthydraulik, eingeholt. Das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH., Angebot 20-103a aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801 02733.009 lautet auf Gesamtkosten in Höhe von 203.697,62€ inkl. MWSt. und soll der Ankauf des LKW nunmehr beschlossen werden.

Den Fraktionen wurden die Angebotsunterlagen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Ankauf eines MAN TGS 18.360, 2-achs LKW, 4x4 BL, 18,0 Tonnen mit einem Meiller 3-Seiten Kipper, Kahlbacher Schneepflug und Winterdiensthydraulik gemäß dem Angebot der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH., Angebot 20-103a aus dem BBG Rahmenvertrag GZ 2801 02733.009, mit Gesamtkosten von €

203.697,62 inkl. MWSt. zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Fuchsberger Walter (ÖVP)

17. Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplans für die Sanierung der Tennisanlage in Höllersberg durch die UNION Neukirchen

Amtsbericht von GR. Muss.

Mit Schreiben des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 23.03.2021, GZ.: IKD-2021-88864/12-Wob., wurde der Gemeinde Neukirchen/V. der Finanzierungsplan für das Projekt „Tennisanlage Sanierung“ der UNION Neukirchen/V. übermittelt.

Der Finanzierungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen und stellt sich wie folgt dar.

Haushaltsrücklage	€ 8.698
Eigenmittel der UNION	€ 15.247
Fachverband	€ 2.718
Landeszuschuss	€ 13.600 (2022)
BZ – Projektfonds	€ 14.100 (2022)
<hr/>	
Gesamtkosten	€ 54.364,-

Der Finanzierungsplan wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung, Schreiben vom 23.03.2021, IKD-2021-88864/12-Wob., für das Projekt „Tennisanlage Sanierung“ der UNION Neukirchen/V. mit der oben angeführten Finanzierungsdarstellung und Gesamtkosten in Höhe von € 54.364,- zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme: Mulser Robert (SPÖ)

18. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Amtsbericht von AL. Leitner.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 09.03.2021 der Rechnungsabschluss 2020 geprüft und dabei den Fraktionen ausgefolgt.

An Hand des Lageberichtes zum Rechnungsabschluss, welcher auch den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt wurde, wird folgendes angemerkt.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (**Finanzierungshaushalt**) stellt sich wie folgt dar:

	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	5.331.385,84	4.677.253,69
Investive Gebarung	288.457,67	1.147.988,30
Finanzierungstätigkeit	603.390,26	262.047,97
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	<u>1.438.064,00</u>	<u>1.444.779,88</u>
Zwischensumme	7.661.297,77	7.532.069,84
-abzüglich investive Einzelvorhaben	955.641,22	1.108.115,27
-abzüglich Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.438.064,00	1.444.779,88
Summe	5.267.592,55	4.979.174,69
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	+ 288.417,86	
Bereinigt:	+ 217.929,35	

(Dieses Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit bereinigt sich noch mit zu berücksichtigenden Sollstellungen vom Finanzjahr 2019 und daraus ergibt sich ein bereinigter Saldo in Höhe von 217.929,35 – nur im Umstellungsjahr 2020 von VRV1997 auf VRV2015 notwendig)

Die Steigerung/Verringerung der „liquiden Mittel“ ergibt sich aus der Zwischensumme der Einzahlungen und Auszahlungen, sie konnten um 129.227,93 erhöht werden.

Ergebnishaushalt:

Summe der Erträge	5.689.045,07
<u>Summe der Aufwände</u>	<u>5.511.426,99</u>
Nettoergebnis	177.618,08

Das positive Nettoergebnis 2020 steigert das Nettovermögen der Gemeinde Neukirchen von 11.848.357,20 um 175.342,18 (- 2.275,90 Neubewertungsrücklage) auf 12.023.699,38

Vermögenshaushalt:

	Stand 31.12.2020	Veränderung 2020
<u>Aktiva:</u>		
Langfristiges Vermögen	24.792.681,18	+ 564.078,73
Kurzfristiges Vermögen	1.075.114,95	+ 122.173,26
<u>Passiva:</u>		
Nettovermögen	12.023.699,38	+ 175.342,18
Investitionszuschüsse	8.982.452,99	- 5.966,09
Langfristige Fremdmittel	4.523.412,20	+ 330.844,61
Kurzfristige Fremdmittel	338.231,56	+186.031,29

Rücklagen:

Der Rücklagenstand beträgt € 1.132.065,72 und dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Rücklage Kanal I-Beiträge	198.612,02
Rücklage Infrastr.-Beitrag Kanal BA09	36.855,41
Rücklage Infrastr.-Beiträge Hubertusweg – Straße	7.548,70
Rücklage ordentlicher Haushalt	746.371,92
Rücklage MS-Wohnungen	38.899,82
Rücklage aus Müllabfuhr	77.973,00
<u>Rücklage Gemeinde Entlastungspaket</u>	<u>25.804,85</u>
Summe	1.132.065,72

Der Kassenkredit wurde im gesamten Haushaltsjahr nicht beansprucht und daher mit 0,-- Euro belastet.

Die Darlehensbeträge stellen sich wie folgt dar:

Darlehensstand	4.294.177,11
Tilgungen	262.047,97
Zinsen	30.353,07

Auszugsweise nachstehend ein paar Ausgaben und Einnahmen.

Ausgaben:

SHV-Beitrag	747.346,59
Krankenanstaltenbeitrag	631.625,00

Einnahmen:

Kommunalsteuer	632.334,58
Ertragsanteile	2.093.718,97
Strukturfond Basisförderung	184.803,00
Gemeindepaket Land	108.000,00

Investive Einzelvorhaben:

	Zuführung 2020	offener Betrag
3 FF Beschaffung Einsatzbekleidung	1.080,00	0,00
LFA-B FF-Neukirchen	0,00	930,00
Ortszentrumgestaltung	100.000,00	139.615,90
Gemeindestraßen	7.270,15	0,00
Hochwasserschutz Zipf	17.000,00	0,00
BA08 - Sonnleiten	3.348,48	0,00
BA08 – Pichlerstr.,Pimmingst.Gründe	14.685,41	0,00
BA09 – Litzingstraße	132.167,89	0,00
Liegenschaft Hauptstraße 21	0,00	84.798,56
Summe:	275.551,93	225.344,46

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Da der Amtsbericht über den Rechnungsabschluss den Fraktionen im Vorhinein ausgefolgt wurde und dem Gemeinderat vollinhaltlich bekannt ist, wird einstimmig auf die Vorlesung verzichtet.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Fuchsberger Walter (ÖVP)

19. Allfälliges

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 09.03.2021

In der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.03.2021 wurde der Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2020 geprüft und ist dieser den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht über den gesamten Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2020 wird durch AL. Leitner verlesen und dem Gemeinderat somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Fellingner lässt über den von ihr gestellten Antrag abstimmen und diesem Antrag wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Fellingner: Die Kinder der 4. Klasse Volksschule Zipf haben einen Brief an sie gerichtet. Da sich ein Teil der Rasenfläche bei der Volksschule immer im Schatten befindet ist dieser zumeist sehr nass und nicht bespielbar. Sie würden sich einen Funcourt Spielplatz wünschen. Es wurde ihnen mitgeteilt, dass die Kosten eines Funcourts bei ca. € 60.000,-- liegen und dies nicht leistbar ist.

GR. Stöckl: Wenn große Bäume entfernt würden, würde mehr Sonne auf die Rasenfläche gelangen und wäre dieser trockener.

GR. Rendl: Aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation ist die Benützung des Turnsaals nicht gestattet und dadurch die Rasenfläche mehr beansprucht. Sobald die Turnsaalnutzung wieder möglich ist werden sich die Kinder wieder mehr im Turnsaal aufhalten.

GV. Hemetsberger: Man könnte zwei Fußballtore kaufen, um den Kindern zumindest eine Alternative zu bieten, da ein Fun Court nicht leistbar ist.

GR. Fuchsberger: Für die Landesstraße von Verwang bis Wegleiten sollen verkehrstechnische Maßnahmen zur Sicherheit der Bevölkerung getroffen.

Bgm. Fellingner: Für die Errichtung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen soll sobald als möglich eine Besprechung mit den Grundbesitzern an der Jochlinger Landesstraße von Verwang bis Wegleiten stattfinden um ein Konzept erstellen zu können. Die aktuelle Situation bezüglich Covid-19 lässt keine Zusammenkünfte von mehreren Personen zu.

GV. Brettbacher: Es wurde anfangs der Sitzung über einen Planentwurf der Marktgemeinde Vöcklamarkt betreffend der Errichtung eines Brückensteiges über den Bach (Mühlbach) hinter der Asphaltstockschießenhalle beim Sportplatz Zipf berichtet. Welche Kosten betrifft das die Gemeinde Neukirchen/V. und inwiefern ist dann das Eisstockschießen noch möglich.

Bgm. Fellingner: Für die Gemeinde Neukirchen/V. werden bei der Brückenerrichtung keine Kosten anfallen. Die Lage der Eisbahn muss besichtigt werden. Das Eisstockschießen sollte aber noch möglich sein. Es besteht die Möglichkeit der Planeinsicht am Gemeindeamt.

GR. Zeilinger: Die Anbindung durch die Brücke ermöglicht den Anrainern der neuen Siedlung von Exlwöhr einen kürzeren Zugang ins Zentrum von Zipf ohne die stark befahrene Landesstraßen benützen zu müssen.

GR. Hemetsberger Johann: Wann wird die Wasserleitung vom Haus Schlager bis zur Liegenschaft Stranzinger errichtet.

GR. Schneeweiß Walter: Die Bauarbeiten beginnen bereits in Kürze.

Bgm. Fellingner: Auf diesem Wege bedanke ich mich für das Engagement und tatkräftige Unterstützung – besonderes in rechtlichen Belangen und Recherchen – bei Herrn Wolfgang Mayr für die 15 jahrelange Tätigkeit als Gemeindevorstand. Zugleich ein Dankeschön für den Einsatz an Herrn Walter Fuchsberger für die jahrelangen Tätigkeiten als Gemeindevorstand sowie Gemeinderat (seit 2006), in verschiedensten Ausschüssen und als Fraktionsobmann der ÖVP. Herr Fuchsberger hat somit auch seinen Platz im Gemeinderat der jungen Generation vor Ablauf der Periode zur Verfügung gestellt.

Zuletzt bitte ich den Gemeinderat die heute hier vorhandene Wahlkabine zu besichtigen und anschließend um Abstimmung, ob insgesamt 6 Stück dieses Exemplars (pro Stück € 199,-, aus Holz, faltbar und leicht transportierbar für die Bauhofmitarbeiter) bestellt werden sollen.

Nach Besichtigung sowie Diskussion, dass der Neukauf der Kabinen den Bauhofmitarbeitern einiges an Arbeit erleichtern würde und die alten Wahlkabinen nicht mehr benützlich/ansehnlich erscheinen oder ob man dieses eine Exemplar vorher testen sollte, erfolgt folgende Abstimmung.

Abstimmung:

22 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen: GR. Hemetsberger Johann (FPÖ), GR. Reiter-Kofler (FPÖ), GR. Rendl Michael (ÖVP)

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr


Bürgermeisterin:
Adelheid Fellingner


Schriftführerin:
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 26.01.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeisterin:
Fellingner Adelheid

Gemeindevorstand:
Ing. Schneeweiß Andreas

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René, BSc